

Allgemeine Geschäftsbedingungen von NANUSHI COACH Personal Trainer

1 Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehung zwischen NANUSHI COACH Personal Trainer (nachfolgend „Trainer“) und seinen Kunden (nachfolgend „Kunde“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Dienstleistung gültigen Fassung, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde.

2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch schriftlichen Vertragsschluss zustande.

3 Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand umfasst die individuelle Betreuung des Kunden im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsberatung.

Der Trainer bietet dem Kunden ein auf ihn optimal ausgerichtetes Fitnesskonzept an. Es enthält Empfehlungen zu Trainingsinhalten, Sportbekleidungsauswahl und Ernährung unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse, körperlichen Voraussetzungen und individuellen Zielsetzungen des Kunden.

Das Training erfolgt - mit Ausnahme der Nutzung von Kettlebell, Pezziball und Kurzhanteln - ohne Geräte.

4 Vertragslaufzeit

Das Vertragsverhältnis beginnt zu dem im Vertrag als "Beginn des Vertrages" bezeichneten Datum. Während der Vertragslaufzeit gewährt der Trainer dem Kunden die unter Ziffer 3 genannten Leistungen. Sofern ein früherer Trainingsbeginn (im Vertrag als "Start des Trainings" bezeichnet) vereinbart ist, wird dieser Zeitraum als vorvertragliche Vertragslaufzeit bezeichnet. Die vorvertragliche Laufzeit wird kostenfrei gewährt und nicht auf eine eventuell vereinbarte Mindestlaufzeit angerechnet.

Im Falle der Vereinbarung von Einzelstunden (Grundtarif), dem Erwerb einer 5er- oder 10er-Karte endet der Vertrag mit Ablauf der letzten Trainingsstunde (entsprechend der vereinbarten Anzahl) ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Falls im Vertrag eine Mindestlaufzeit (1 Monats-, 6 Monats- oder Jahresvertrag) vereinbart ist, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Im Falle der Verlängerung des Vertrages nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann er jederzeit mit einer Frist von 1 Monat von beiden Seiten gekündigt werden. Bei einer Vertragsverlängerung nach Ablauf der Mindestlaufzeit erfolgt die Vergütung nach Einzelstunden.

Die Kündigung bedarf der Textform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5 Training und Terminvereinbarung

Vor Beginn der Trainingseinheiten findet ein persönliches Beratungsgespräch mit dem Kunden statt unter Abstimmung der Inhalte und Zielsetzungen des Trainings. Im Rahmen des Beratungsgesprächs informiert der Kunde den Trainer über etwaige gesundheitliche und körperliche Einschränkungen.

Eine Trainingseinheit dauert 60 Minuten. Bei Monats- oder Jahresverträgen erfolgt das Training 1 mal pro Woche.

Die Termine für jede Trainingseinheit finden nach Vereinbarung statt. Bei Terminabsagen durch den Kunden bis eine Woche vor dem vereinbarten Termin erfolgt keine Berechnung der Vergütung. Für vereinbarte und nicht wahrgenommene Termine, die bis zu 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt werden, wird 50 % des Entgelts der versäumten Trainingseinheit und für weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Training abgesagte Termine wird der volle Trainingsbeitrag berechnet.

Die Trainingseinheiten finden in den Räumlichkeiten des Trainers und bei geeigneten Witterungsverhältnissen im Freien statt.

6 Obliegenheiten des Kunden

Der vom Kunden bei Vertragsbeginn auszufüllende Anamnesebogen dient der Bestandsaufnahme, um das Training optimal auf den Kunden abzustimmen.

Der Kunde ist verpflichtet, den Trainer unaufgefordert vor dem Beginn des Trainings über seine Sporttauglichkeit zu informieren. Sollten während des Trainings Gesundheits- oder Befindlichkeitsstörungen auftreten, so ist der Kunde verpflichtet, den Trainer umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.

7 Zahlungsbedingungen

Das Honorar des Trainers richtet sich nach der jeweils aktuellen Preisliste.

Bei Vereinbarung einer Einzelstunde bzw. dem Erwerb einer 5er- oder 10er Karte ist die zu entrichtende Vergütung bei Vertragsschluss fällig.

Bei Vereinbarung eines 1 Monats-, 6 Monats-, Jahresvertrages sowie bei unbestimmter Laufzeit (nach Ablauf der Mindestlaufzeit) sind die wöchentlichen Beiträge jeweils 14-tägig im Voraus fällig. Die Bezahlung der vereinbarten Vergütung erfolgt in der Regel per SEPA-Lastschriftmandat.

Sofern dem Trainer eine Einzugsermächtigung erteilt wird, ist der Kunde verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das benannte Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist eine Abbuchung fälliger Beträge nicht möglich, sind dadurch entstehende Kosten, insbesondere Bankrücklastkosten, vom Kunden zu tragen.

Der Trainer behält sich im Falle des Zahlungsverzuges das Recht vor, Mahnkosten und Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben und von einem vorübergehenden Leistungsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Weiterhin hat der Kunde im Verzugsfall die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zu tragen.

Sofern der Kunde sich mit der Zahlung eines Betrages, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug befindet, ist der Trainer berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

8 Haftung und Hinweise

Eine Haftung des Trainers für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Trainers oder eines Erfüllungsgehilfen desselben beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Zu den wesentlichen Vertragspflichten des Trainers zählen insbesondere - aber nicht ausschließlich - die in Ziffer 3 genannten Leistungen.

Im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Trainer nur für den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Dies gilt nicht, wenn

- a) es sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt
- b) der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

Dem Kunden wird ausdrücklich empfohlen, keine Wertgegenstände zum Training mitzubringen. Die Haftung des Trainers für mitgebrachte Sachen des Kunden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

9 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Kunden werden von dem Trainer gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des in Ziffer 3 genannten Leistungsgegenstandes verwendet.

Die Einzelheiten zum Datenschutz ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Trainers.

10 Geheimhaltung

Der Trainer ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainingsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Trainer und dem Kunden.

11 Zeitweise Untersagung des Trainingsbetriebes

Wird der Betrieb des Trainers aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere aus epidemiologischen Gründen, durch Hoheitsakt zeitweise untersagt, so wird das Vertragsverhältnis für diese Dauer unterbrochen. Währenddessen ruhen die wechselseitigen vertraglichen Rechte und Pflichten, so dass sich das jeweilige Vertragsverhältnis um die Dauer des Ruhens des Vertrages verlängert. Das gilt nicht, soweit der Trainer die Schließungsanordnung zu vertreten hat oder die Unterbrechung der Vertragslaufzeit für den Kunden unzumutbar ist.

12 Streitbelegungsverfahren

Der Trainer ist zur Durchführung eines Streitbelegungsverfahrens gemäß § 36 VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil.

13 Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.